



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur zeitweiligen Lagerung
und zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen

vom 28.11.2025

Betreiber: Firma BRW Baustoffe & Recycling Westerbauer GmbH
am Standort: Eisenstraße 7, 58135 Hagen

Die Firma BRW Baustoffe & Recycling Westerbauer GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung – und zur sonstigen Behandlung von nicht besonders überwachungsbedürftigen Abfällen (nicht gefährliche Abfälle). Hierbei handelt es sich um eine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftige und genehmigte Anlage, gemäß der Nummern 8.11.2.4 und 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV.

Datum der Überwachung: 22.09.2025

Vor-Ort-Aufwand: 5 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 17,5 Personenstd.

Gesamtaufwand: 22,5 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz, Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall), Wasser (Grundwasser, Abwasser)

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid gemäß §§ 4 und 6 i. V. m. § 19 BImSchG vom 17.02.2005 Az.:42.0035/04/0811BBB 2-Hes/beh., Erlaubnis gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 WHG vom 26.10.2021 Az.: 900-0079145/WG-0002 § 52 BImSchG, § 62 und 100 WHG i. V. m. 93 LWG, § 47 KrWG

Ergebnis der Überwachung:	1 geringfügiger Mangel aus dem Fachbereich Immissionsschutz
	2 geringfügige Mängel aus dem Fachbereich Abfallwirtschaft
	2 geringfügige Mängel aus dem Fachbereich AwSV
	1 geringfügiger Mangel aus der Überprüfung des Genehmigungsbescheides des Fachbereichs Brandschutz
	1 erheblicher Mangel aus dem Fachbereich Immissionsschutz
	3 erhebliche Mängel aus dem Fachbereich Abfallwirtschaft
	2 erhebliche Mängel aus dem Fachbereich Wasserwirtschaft (Industrieabwasser, Grundwasser)

Geringfügige Mängel:

Fachbereich Immissionsschutz:

1. Verschmutzte Verkehrsflächen (Verstoß gegen Nebenbestimmung 7.5, Genehmigungsbescheid Az. 42.0035/04/0811BBB2-Hes/beh.)

Fachbereich Abfallwirtschaft:

1. Vermischung von mineralischen Abfällen (Verstoß gegen § 24 Abs. 1 der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) und gegen Nebenbestimmung 9.8, Genehmigungsbescheid Az. 42.0035/04/0811BBB2-Hes/beh.)
2. Fehlendes Betriebshandbuch (Verstoß gegen Nebenbestimmung 9.3, Genehmigungsbescheid Az. 42.0035/04/0811BBB2-Hes/beh.)

Fachbereich AwSV:

1. Fehlende Auffangwannen unter zwei 200 l Fässern mit Öl (Verstoß gegen § 17 Abs. 1 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)).
2. Verschmutzte Abfüllfläche der Abfüllanlage „Tankstelle“ (Verstoß gegen § 46 Abs. 1 AwSV)

Fachbereich Brandschutz:

1. Überschrittener Prüftermin von Feuerlöscher (Verstoß gegen Nebenbestimmung 10.2, Genehmigungsbescheid Az. 42.0035/04/0811BBB2-Hes/beh.)

Erhebliche Mängel:

Fachbereich Immissionsschutz:

1. Die Berieselung der Halden im Freien ist nicht gewährleistet (Verstoß gegen Nebenbestimmung 7.4, Genehmigungsbescheid Az.: 42.0035/04/0811BBB2-Hes/Beh.)

Fachbereich Abfallwirtschaft:

1. Es liegt ein nicht genehmigtes Langzeitlager von nicht gefährlichen Abfällen vor (Verstoß gegen die Genehmigungsbedürftigkeit von Anlagen der Nr. 8.14.3.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) gemäß § 1 der 4. BImSchV)
2. Fehlende Betriebsdokumentation (kein Betriebstagebuch, kein Abfallregister (Verstoß gegen Nebenbestimmung 9.1 Genehmigungsbescheid Az.: 42.0035/04/0811BBB2-Hes/beh. sowie gegen § 49 KrWG i. V. m. § 24 NachwV)
3. Annahme und Lagerung von potentiell gefährlichen Abfällen (Verstoß gegen den Abfallannahmekatalog gemäß der Betriebsbeschränkung 6.2 Genehmigungsbescheid Az.: 42.0035/04/0811BBB2-Hes/beh.)

Fachbereich Wasserwirtschaft:

1. Unerlaubte Einleitung von Niederschlagswasser über eine Regenwasserleitung in die Ennepe (Verstoß gegen § 8 Abs.1 WHG)
2. Fehlende wasserundurchlässige Überbauung von eingebautem Bodenmaterial der Einbauklasse 2 gemäß der LAGA TR Boden (2004) und von eingebauten RCL-Material der Güte RCL I (Verstoß gegen Nebenbestimmung 6, Wasserrechtliche Erlaubnis Az.: 900-0079145/WG-0002)

Veranlasste Maßnahmen:

Die Stilllegung des Langzeitlagers und die Beseitigung der Abfälle ist durch Ordnungsverfügung vom 12.04.2024 Az. 900-0079145/AAÜ-0001 angeordnet.

Der Betreiber wurde während des Ortstermins am 22.09.2025 als auch durch Revisionschreiben vom 28.11.2025 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.